

Ausschreibung

MSC Blau-Gelb Essen e.V. im ADAC

Probe- und Einstellfahrt

Für Formel- und Tourenwagen

am 1. April 2007

Nürburgring

Grand-Prix Strecke

1. Veranstaltung

Der **MSC Blau-Gelb Essen e.V. im ADAC** organisiert am 1. April 2007 eine **Probe- und Einstellfahrt** auf der Grand-Prix Strecke des Nürburgrings.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in der **Nennung** aufgeführt wurden und einen **gültigen Führerschein und / oder eine Lizenz** besitzen.

3. Zugelassene Fahrzeuge

a.) Zugelassen sind alle Pkws. Diese Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung (auch rotes Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen etc.) oder einen Wagenpass des vorweisen. Sie können nach den Richtlinien des DMSB geändert sein, sie müssen jedoch verkehrssicher sein. Slickbereifung ist nur erlaubt bei Fahrzeugen mit Sicherheitsausstattung gemäß DMSB Richtlinien.

b.) Zugelassen sind alle Formelfahrzeuge. Das Fahrzeug muss den gültigen Sicherheitsbestimmungen seiner Klasse entsprechen.

4. Nennung und Nenngeld

Das Nenngeld für zugelassene Fahrzeuge gemäß **3 a)** (Tourenwagen) beträgt **€550,-** pro Fahrzeug für alle 3 Trainingssessions und **€200,-** für eine einzelne Trainingssession.. Das Nenngeld für zugelassene Fahrzeuge gemäß **3 b)** (Formelwagen) beträgt **€750,-**. Das Nenngeld ist mit der Nennung per Scheck zu entrichten. Nennungsschluss ist der 26.03.07. Bei

Nichtdurchführung der Veranstaltung werden die Schecks vernichtet. Das Nennformular ist auszufüllen und von **allen Fahrern** zu unterschreiben

Bitte keine Nennungen per Einschreiben verschicken!! Nennungen ohne Scheck gelten als nicht abgegeben und werden nicht bearbeitet.

5. Haftungsausschluss

a) Verantwortlichkeit der Teilnehmer:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Insbesondere sind Schäden an der Einrichtung der Nürburgring GmbH zu erstatten. Hierunter fallen auch alle **Leitplankenschäden**, egal ob sie später repariert werden oder nicht (dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Nürburgring GmbH). Alle Schäden werden direkt vor Ort begutachtet und sind durch eine entsprechende Kautions hinterlegen. Eine genaue Abrechnung erfolgt ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

b) Verzichtserklärung des Kraftfahrzeugeigentümers:

Der Bewerber des Fahrzeugs muss Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein. Andernfalls muss der Eigentümer die Verzichtserklärung auf der Nennung unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist allein der Bewerber/1. Fahrer verantwortlich.

c) Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle, Schäden und jedes Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen:

- den ADAC, die ADAC Gaue, den AVD und den DMV
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, Behörden, Renndienste und irgendwelcher anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf: Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können (VWV zu 29 STVO/Nürburgring GmbH)

Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

d) Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter hat das Recht die Veranstaltung, bedingt durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder durch von Behörden angeordneten erforderliche Änderungen abzusagen, ohne irgendwelche

Schadenersatzansprüche zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6. Fahrzeuge und Papierabnahme

a) Papierabnahme

Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Führerschein für jeden genannten Fahrer und / oder Lizenz.**
- **KFZ Schein oder Wagenpass**

ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur technischen Abnahme.

b) Technische Abnahme

Die Fahrzeuge werden vor der Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen. Fahrzeuge die nicht den Vorschriften entsprechen, nicht verkehrssicher sind, oder nicht mit den vorgelegten Papieren übereinstimmen, werden nicht zum Start der Probe- und Einstellfahrt zugelassen. Schutzhelme sind für jeden Fahrer vorzuweisen. Ebenfalls wird eine Phonmessung durchgeführt.

7. Fahrvorschriften

Verboten ist:

- Erzielen der Höchstgeschwindigkeit
- nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen kein Platz zu machen
- so an die Tankstellen oder Boxen an- oder abzufahren, dass hierdurch Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
- ohne oder nicht geschlossenen Helmen oder Sicherheitsgurten zu fahren (gilt für alle Insassen)
- die Überlassung des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte und vom Veranstalter bestätigte Fahrer
- weitere Insassen ohne festen Sitz mitzunehmen
- Insassen unter 14 Jahre im Fahrzeug mitzunehmen

Fahrzeuge die auf der Strecke liegen bleiben werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung beim abschleppen. Fahrzeuge die einen Unfall mit Sachbeschädigung hatten müssen an der Unfallstelle verbleiben bis zum Eintreffen eines Verantwortlichen des Veranstalters. Der Fahrer muss den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

8. Krankenwagen und Arzt

Es befinden sich 2 Krankenwagen sowie zwei Ärzte (Start- und Zielbereich) im Einsatz.

9. Flaggenzeichen

Rot	unbedingt und sofort Halt
Gelb	Gefahr! Überholverbot! Zum Anhalten bereit sein
Gelb/rot gestreift	rutschige Fahrbahn (ÖL/Wasser)
Schwarz+Reg.Nr.	Fahrzeug muss sofort zur Box
Schwarz/weiß kariert	Ende der Trainingsession.

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum sofortigen Ausschluss

10. Zeitplan

ab 7.00 Uhr	Papier und Technische Abnahme
um 8:15 Uhr	Fahrerbesprechung vor BOX 1
von 08:30 –18.00 Uhr	Freies Fahren in den jeweiligen Sessions gemäß Zeitplan.

11. Boxenanmietung

Die Anmietung der Boxen erfolgt ausschließlich über die Nürburgring GmbH (Start + Zielhaus)unter 02691-302-0.

Achtung!! Achtung!!

Aus Witterungsgründen besteht Unsicherheit, ob die Veranstaltung durchgeführt werden kann (Schneefall). Sie können am Samstag, dem 31.März 2007 ab 14.00Uhr unter der Telefonnummer 0176-18310338 (Joachim Carl) erfragen, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.

Anschrift

MSC Blau Gelb Essen e.V. im ADAC
C/o Joachim Carl
Hartmannstr. 77a, 46145 Oberhausen
0176-18310338; 0208-611817
www.einstellfahrt.de